

## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Rahmenbedingungen .....</b>	<b>4</b>
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
1.2 Budget- und Personalressourcen	5
<b>2. Ziele und Schwerpunkte .....</b>	<b>6</b>
2.1 Zielsystem 2018	6
2.2 Lokale Ziele	9
<b>3. Kundenstruktur.....</b>	<b>10</b>
<b>4. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Landkreis Kassel .....</b>	<b>12</b>
<b>5. Operative Schwerpunkte 2018.....</b>	<b>13</b>
5.1 Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und für marktnahe Kunden Integrationen ermöglichen	13
5.2 Fachkräftepotenzial erhöhen und FBW-Absolventen zeitnah integrieren	14
5.3 Langzeitleistungsbezieher und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Leistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen	15
5.4 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarkt integrieren	16
5.5 Frauen, Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen unterstützen	18
5.6 Bedarfsgerechte Betreuung aller Migranten, Geflüchteten und Neuzugewanderten sicherstellen	21
<b>6. Integration in Beschäftigung und besondere Zielgruppen.....</b>	<b>22</b>
6.1 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II (AGH)	22
6.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des § 18 Abs. 4 SGB II	22
6.3 Schwerbehinderte/Rehabilitanden	23
6.4 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	23
<b>7. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen .....</b>	<b>24</b>
<b>8. Schlussbemerkung.....</b>	<b>24</b>
<b>Legende.....</b>	<b>26</b>

# Arbeitsmarktprogramm 2018

## Jobcenter Landkreis Kassel

### Vorwort

*Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) 2018 schafft das Jobcenter Landkreis Kassel als gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Kassel und des Landkreises Kassel Transparenz über die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch 2. Buch / SGB II) verfolgten Ziele und daraus abgeleiteten Eingliederungsaktivitäten für den Landkreis Kassel.*

*Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm konkretisiert die strategischen Überlegungen und operativen Handlungsansätze für das Jahr 2018 und beschreibt die konkrete Umsetzung für das Jobcenter Landkreis Kassel. Es dient damit der Öffentlichkeit als Informationsquelle und gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters Orientierung.*

*Maßgeblich für die Inhalte und Schwerpunkte des AMIP 2018 ist der sich aus dem SGB II ergebende gesetzliche Auftrag des Jobcenters, durch Vermittlung in Arbeit Hilfebedürftigkeit zu reduzieren bzw. zu vermeiden und Vermittlungshemmnisse durch geeigneten Instrumenteneinsatz sowie Beratungstechniken abzubauen. Dazu bedarf es funktionierender Netzwerke und einer partnerschaftlichen vertrauensvollen Zusammenarbeit aller lokalen und regionalen Akteure am Arbeitsmarkt.*

# 1. Rahmenbedingungen

## 1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der Region Kassel ist auch weiterhin von einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geprägt.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Kassel ist kontinuierlich auf einen durchschnittlichen Wert von 3,8 % gefallen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Agenturbezirk Kassel reduzierte sich binnen Jahresfrist um 1.395 auf 5.194 Personen.

Die Wirtschaftsregion Kassel/Nordhessen hat in den letzten Jahren erheblich aufgeholt und zeigt sich in allen Wirtschaftsfeldern robust und leistungsfähig. Es darf also bei weiterhin guter Konjunktur und Wirtschaftslage von einem Beschäftigungszuwachs ausgegangen werden.

Umso deutlicher zeigt sich, dass der vom Jobcenter Landkreis Kassel betreute Personenkreis nur bedingt an diesen wirtschaftlichen Entwicklungen Teil haben kann. Die Nachfrage nach Arbeitskräften und die Zahl der offenen Stellen sind weiterhin hoch. Für schwächere Kunden wird es aber insgesamt schwieriger, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Insbesondere der Wegfall der klassischen Helfertätigkeiten reduziert in erheblichem Maße die Möglichkeiten für ungelernete und bildungsferne Arbeitslose, eine Beschäftigung aufnehmen zu können.

Flüchtlinge und Asylberechtigte werden das Kundenpotenzial weiter erhöhen und sich negativ auf die Integrationsquote auswirken. Insoweit bleibt die Vermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigung eine große Herausforderung für die Integrationsarbeit des Jobcenters Landkreis Kassel. So sehen wir gegenwärtig gute Beschäftigungsmöglichkeiten in den Fokusbranchen Gesundheits- und Pflegebereich, Gastronomie sowie Verkehr und Logistik.

Hinsichtlich der flüchtlingsbedingten Mehrbedarfe in der Wirtschaft mussten wir feststellen, dass keine weiteren Beschäftigungsimpulse zu erwarten sind. Hier ist bedingt durch die weitere Schließung von Aufnahmeeinrichtungen mit einem Personalabbau zu rechnen. Dennoch wollen wir weiterhin die positiv prognostizierte Marktentwicklung 2018 nutzen, um noch stärker auf Arbeitgeber zuzugehen und Beschäftigungsmöglichkeiten für unsere Leistungsberechtigten anzubieten, die nicht so günstige Arbeitsmarktchancen haben.

Denn trotz der großen Integrationserfolge der vergangenen Jahre, die auch bei der Personengruppe der Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslosen erzielt werden konnten, hält insgesamt die Verfestigung des Langzeitleistungsbezuges im Rechtskreis SGB II weiterhin an und es ist vor dem Hintergrund des Zugangs von anerkannten Flüchtlingen mit einem weiteren Anstieg der Langzeitleistungsbezieher (mehr als 21 Monate Leistungsbezug) zu rechnen.

## 1.2 Budget- und Personalressourcen

Die im Jobcenter Landkreis Kassel eingesetzten Personalressourcen werden sich im Jahr 2018 zum Vorjahr weder im Umfang noch in der Zuordnung zu den verschiedenen Aufgabenbereichen wesentlich verändern. Durchschnittlich werden 167 Mitarbeiter/innen im Umfang von 151 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) eingesetzt. Wir streben weiterhin an, den Befristungsanteil zu reduzieren und auftretende Personalvakanz schnellstmöglich zu ersetzen.

Ausgehend von den aktuell vorliegenden Schätzwerten zur Eingliederungsmittelverordnung ist mit folgenden Mittelzuweisungen zu rechnen:

Verwaltungsbudget : 8.535.635 € (+ 267.757 € im Vergleich zu 2017)

Eingliederungstitel: 5.883.900 € (- 319.130 € im Vergleich zu 2017)

Insgesamt stehen danach 51.373 € weniger zur Verfügung.

Trotz der erhöhten Zuteilungen im Verwaltungshaushalt können die Mehrkosten (z.B. Tarifsteigerungen, IT-Kosten etc.) nicht kompensiert werden. Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt muss daher moderat um 66.740 € auf nunmehr 1.985.000 € erhöht werden. Im Eingliederungstitel stehen durch die reduzierte Mittelzuweisung sowie die erhöhte Umschichtung netto 3.898.900 € zur Verfügung. Dies ist eine Reduzierung um 300.100 € im Vergleich zum Jahr 2017.

Für das Jahr 2018 sind die folgenden Eintritte und Ausgaben an Eingliederungsleistungen vorgesehen:

Maßnahmeart	Neueintritte 2018	Betrag	%
FbW (Förderung der beruflichen Weiterbildung)	153	740.000 €	18,97 %
EGZ (Eingliederungszuschüsse)	50	200.000 €	5,12 %
MABE (Maßnahmen bei einem Träger)	1.395	1.300.000 €	33,34 %
BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)	12	280.000 €	7,18 %
AGH (Arbeitsgelegenheiten)	146	420.000 €	10,77 %
Sonstige	100	958.900 €	24,62 %
Gesamt	1.856	3.898.900 €	100,00 %

Da sich in der Regel eine 1:1-Realisierung der Planung nicht erreichen lässt, werden weiterhin regelmäßige Auswertungen zum Haushaltsverlauf und Besprechungen GF/BL/TL stattfinden, um evtl. notwendige Anpassungen zeitnah vornehmen zu können.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Einstellung von langzeitarbeitslosen Kunden in das ESF-LZA-Bundesprogramm zum 31.12.2017 beendet wurde. Inwiefern eine neue Bundesregierung in diesem Themenfeld neue Signale setzen wird, bleibt abzuwarten. Zusätzliche Mittel können jedoch aus diesem Programm für Langzeitarbeitslose nicht mehr genutzt werden.

Ferner bleibt abzuwarten, wie sich die vorläufige Haushaltsführung auswirken wird und ob der Bundshaushaltsgesetzgeber hier ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu neuen Haushaltsansätzen kommen wird.

Kommunale Eingliederungsleistungen werden durch das Jobcenter Landkreis Kassel weiterhin genutzt. Eine Übertragung der Bewirtschaftung dieser Leistung auf das Jobcenter findet jedoch nicht statt.

## **2. Ziele und Schwerpunkte**

### **2.1 Zielsystem 2018**

Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können (§ 1 Sozialgesetzbuch II).

Zur Erfüllung des in § 1 SGB II definierten gesetzlichen Auftrages umfasst die Grundsicherung für Arbeitsuchende Leistungen

a.) zur Beendigung der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und

b.) zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Landkreis Kassel orientiert sich daher an den Bundeszielen, den daraus abgeleiteten geschäftspolitischen Handlungsfeldern und den Qualitätsstandards.

So besteht das Zielsystem der Grundsicherung für das Kalenderjahr 2018 weitgehend unverändert fort. In Ableitung aus § 1 SGB II in Verbindung mit § 48 a SGB II sind für die Zielvereinbarung nach § 48 b SGB II im Aufgabenbereich der BA die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren

- Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- Integrationsquote
- Veränderung des Bestandes an Langzeitbeziehern

beschrieben.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen wird jedoch nicht nur durch die Zahl der Integrationen, sondern auch durch die Qualität der Integrationen beeinflusst. Um qualitative Aspekte der Integrationsarbeit noch stärker in den Blickpunkt der Steuerung zu rücken, wurde 2016 ein Monitoring zur vier ausgewählten Analysegrößen eingeführt. Besonders beobachtet werden:

- die Nachhaltigkeit der Integrationen
- der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen
- die Entwicklung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits mindestens vier Jahre lang Leistungen der Grundsicherung erhalten

Auf Basis der Ergebnisse der Jobcenter bei der Nachhaltigkeit und beim Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen können ggf. Handlungsimpulse zur Verbesserung der Integrationsarbeit abgeleitet werden. Die zuletzt genannten beiden Analysegrößen können Hinweise darauf geben, ob die Kundinnen und Kunden mit schwierigen Ausgangsbedingungen entsprechend ihrem besonderen Bedarf unterstützt werden.

Es wurde eine ergänzende Analysegröße zur Nachhaltigkeit der Integrationen eingeführt, die für das Monitoring maßgeblich ist. Die Analysegröße gibt an, wie viele Personen in jedem der sechs Monate nach der Integration (jeweils zum statistischen Stichtag) sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Als nachhaltig gilt hier also nur eine durchgehende Beschäftigung. Aufgrund des Messzeitraums von sechs Monaten (statt 12 Monaten) stehen Informationen für die Steuerung nunmehr früher zur Verfügung.

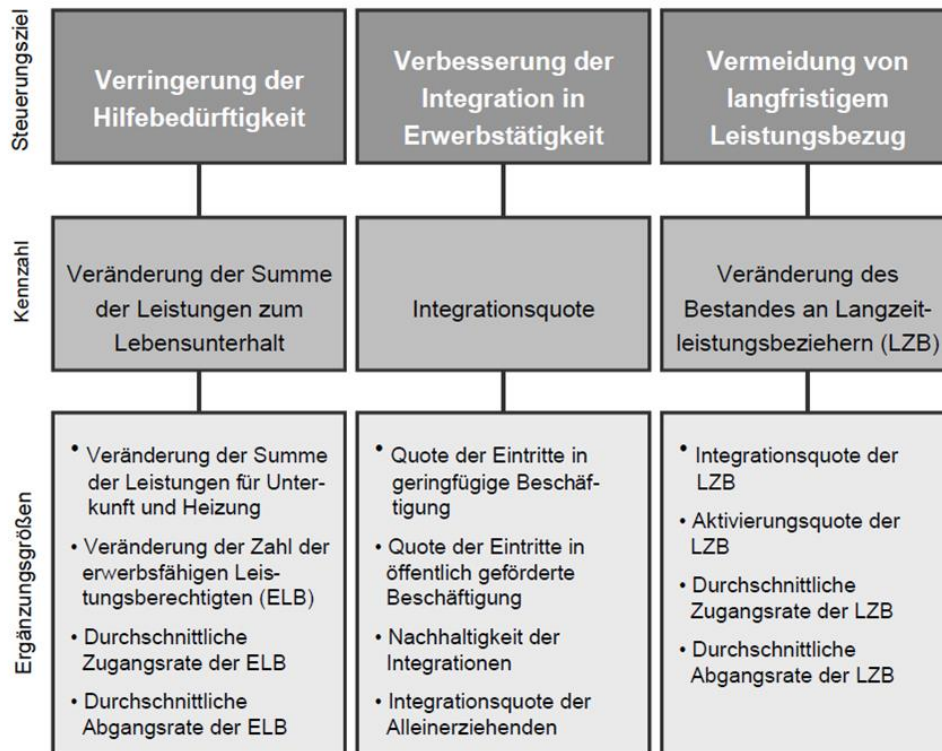


Abbildung 1: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Um diese Ziele erreichen zu können, wurden durch den Vorstand der BA drei Handlungsfelder benannt, die den gemeinsamen Einrichtungen als Orientierungshilfe dienen und sie bei der Erreichung dieser Ziele unterstützen:

- 1.) Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf
- 2.) Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- 3.) Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

In allen drei Handlungsfeldern sind die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Angesichts des hohen Anteils an Arbeitslosen ohne Berufsabschluss im Rechtskreis SGBII werden wir auch 2018 – im Rahmen unserer Möglichkeiten – in abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung, insbesondere durch Nutzung betrieblicher Ausbildungsangebote investieren. Verstärkt werden wir weiterhin den eigenen Arbeitgeber-Service des Jobcenters Landkreis Kassel einbinden, um noch weitere Betriebe für dieses Angebot zu erschließen.

BMAS, Länder, BA und kommunale Spitzenverbände haben sich – wie im Vorjahr – darauf verständigt, das dezentrale Planungsverfahren auch für 2018 beizubehalten. So bleibt der Bottom-up-Prozess auch für 2018 die Grundlage unserer Planung. Im Vordergrund stehen dabei die Überlegungen zu den Chancen für eine erfolgreiche fachliche gute Ausgestaltung der Arbeit mit unseren Kundinnen und Kunden.



So wurde der Planungsprozess bereits im September 2017 unter Einbindung der operativen Teams eingeleitet.

Dabei leiten die Jobcenter ihre Angebotswerte aus einer strukturierten Analyse des Marktes der Kundenstruktur und der zur Verfügung stehenden Ressourcen ab. Vor dem Hintergrund der unter 1.1 genannten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bezogen auf die Situation im Landkreis Kassel, rechnen wir im Jahresverlauf 2018 aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen vermehrten Zugangs an anerkannten Flüchtlingen mit einem weiteren Anstieg der Langzeitleistungsbezieher bei gleichbleibender Integrationsquote.

Es werden für das Jobcenter Landkreis Kassel folgende Zielwerte vereinbart:

Integrationsquote (ohne Asyl/Flucht)	
Veränderungsquote zum Vorjahr	+/- 0,0 %
Quote	26,6 %
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	
Veränderungsquote zum Vorjahr	+ 4,2 %

## 2.2 Lokale Ziele

Das kommunale Ziel zur Senkung der Hilfebedürftigkeit in Verbindung mit der Reduzierung der Leistungen der Unterkunft (LUH) steht in enger Zielstellung mit den Integrationszielen in Erwerbstätigkeit, insbesondere mit einem bedarfsdeckenden Einkommen für die Bedarfsgemeinschaften.

Unterstützt wird dieser Prozess durch eine intensive Netzwerkarbeit, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel (AGiL) in Verbindung mit der Ausschöpfung der Bundes- und Landesförderprogramme.

Flankierend werden die gesetzlich definierten kommunalen Eingliederungsleistungen zur Verbesserung der Eingliederungschancen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger angeboten. Sie dienen der Minderung oder Beseitigung von persönlichen oder sozialen Hemmnissen vor der Aufnahme einer Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch eines Förderangebotes nach dem SGB II, wie z.B. Qualifizierungsmaßnahmen oder Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt und beinhalten im Wesentlichen:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder auch in Randzeiten,
- häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung und
- die Suchtberatung

### 3. Kundenstruktur

Grundlage für die Erstellung des AMIP 2018 ist die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) insgesamt. Der Focus liegt dabei auf den arbeitslos und arbeitsuchend gemeldeten Kunden, die keine gesetzlichen Sonderregelungen zur Zumutbarkeit beanspruchen können.

Dabei arbeitet das Jobcenter Landkreis Kassel im Beratungs- und Integrationsbereich nach dem arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit (4-Phasen-Modell). Das 4-Phasen-Modell beinhaltet im Wesentlichen ein kundenzentriertes stärken- und potenzialorientiertes Profiling und die fachliche Einteilung in vermittelbare marktnahe Kunden oder Kunden mit komplexen Problemlagen und größeren Handlungserfordernissen.

Dabei orientiert sich das Modell an den vier Kernelementen des Integrationsprozesses:

Phase 1: Das Profiling umfasst eine Gesamtbetrachtung von beruflichen und übergreifenden Stärken sowie den Hemmnissen, die einer Vermittlung bzw. Integration im Wege stehen und die im Integrationsprozess systematisch bearbeitet werden müssen.

Phase 2: Auf der Grundlage des erstellten Profiling und mit Blick auf den Zielberuf/die Zieltätigkeit, wird ein realistisches und erreichbares arbeitsmarktliches Ziel festgelegt.

Phase 3: Basierend auf den erarbeiteten Handlungsbedarfen werden zusammen mit den Kunden individuell zugeschnittene Handlungsstrategien bzw. Strategiebündel ausgewählt.

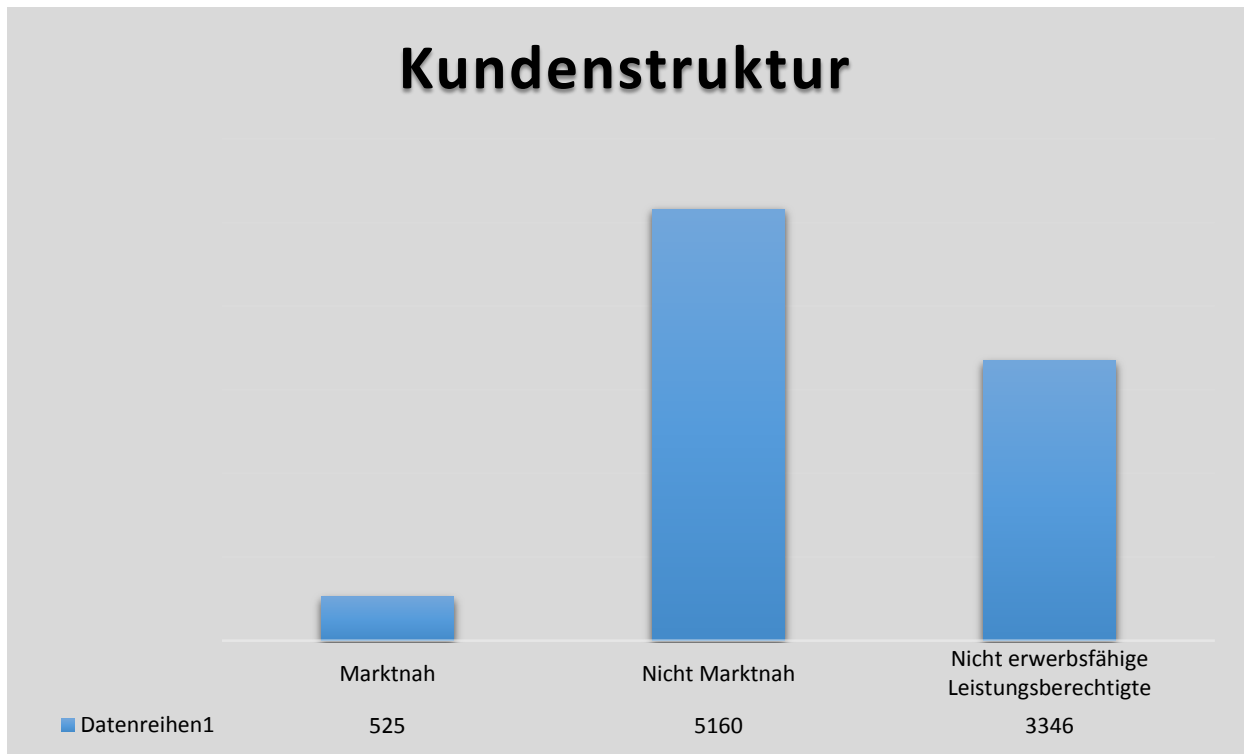
Phase 4: Auftakt des Umsetzens und Nachhaltens ist die Eingliederungsvereinbarung. In einem strukturierten Folgegespräch werden die vereinbarten Schritte mit der tatsächlichen Umsetzung abgeglichen, Profiling, Ziel und Strategieauswahl überprüft und die nächsten Schritte vereinbart.

Bei einer marktnahen Integrationsprognose ist von einer Möglichkeit der Integration des Kunden in den nächsten sechs Monaten auszugehen. Die marktferne Integrationsprognose lässt hingegen eine Integration innerhalb der nächsten sechs Monate als problematisch erscheinen. Die im Profiling festgestellten Vermittlungshemmnisse erfordern hier eine deutlich intensivere Arbeit mit dem Kunden. Zielsetzung des Handelns ist die Entwicklung dieser Kunden hin zur marktnahen Integrationsprognose.

Aktuell betreuen wir 525 Kunden/Kundinnen, die als marktnahe Kunden gelten und 5160 Kunden/Kundinnen, die aufgrund ihrer komplexen Problemlagen als marktferne Kunden definiert sind.

3346 Kunden/Kundinnen stehen dem Arbeitsmarkt momentan nicht zur Verfügung. So wird auch in 2018 ein Schwerpunkt der Arbeit die Bekämpfung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit sein - insbesondere, weil die marktfernen Kunden/Kundinnen erhebliche Vermittlungshemmnisse ausweisen und dadurch das Ziel der Integration und Vermittlung erst mittel- und langfristig durch intensive Förderung und Qualifizierung erreicht werden kann.

# Kundenstruktur



## Kundenstruktur aus der BA-Statistik

Kennzahl / Personenmerkmale	November 2017	November 2016
Arbeitsuchende	5.758	5.824
Nicht arbeitslose Arbeitsuchende	2.525	2.523
<b>Arbeitslose</b>	3.233	3.301
Männer	1.753	1.782
Frauen	1.480	1.519
15 bis unter 25 Jahre	340	315
15 bis unter 20 Jahre	80	92
50 Jahre und älter	973	1.080
55 Jahre und älter	616	693
Deutsche	2.324	2.653
Ausländer	902	645
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.701	1.825
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	1.067	1.269
Betriebliche/schulische Ausbildung	943	1.165
Akademische Ausbildung	124	104

## **4. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Landkreis Kassel**

Aus den geschäftspolitischen Handlungsfeldern 2018 der Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie der Analyse der Kundenstruktur lassen sich die strategische Ausrichtung und die Schwerpunkte zum Erreichen der operativen Ziele ableiten.

Dabei setzen wir weiterhin auf eine professionelle und bedarfsorientierte Beratung, die unverzichtbarer Bestandteil einer erfolgreichen Integrationsstrategie bleibt.

Der regelmäßige persönliche Kontakt zum Kunden kann über alle Zielgruppen hinweg durch kein anderes Instrument oder Aktivität vollständig ersetzt werden. Die persönliche Kenntnis der Kompetenzen und Potenziale sowie der maßgeblichen Rahmenbedingungen unserer Kunden ist sowohl für zielführende Qualifizierungs- und Aktivierungsangebote, als auch für passgenaue Vermittlungsvorschläge Grundvoraussetzung. Nur wer seine Kunden mit allen Kompetenzen und Potenzialen kennt, kann passende Maßnahmen anbieten oder Vermittlungsvorschläge unterbreiten. Für 2018 bleibt daher die bedarfsorientierte und kompetente Beratung unverzichtbarer und wesentlicher Bestandteil der Eingliederungsstrategie.

Bei der Kontaktdichte orientieren wir uns daher an den im RD-Bezirk Hessen geltenden Richtwerten 85/95 (nach 3 Monaten und nach 6 Monaten). Bei jugendlichen Kunden unter 25 Jahren (Status arbeitslos oder arbeitsuchend) ist ein monatlicher Kontakt vorgesehen.

Im Rahmen der geschäftspolitischen Schwerpunkte in Hessen fokussieren wir uns auf die Zielgruppen

- ❖ Marktnahe Neukunden
- ❖ Marktnahe Bestandskunden und FBW-Absolventen
- ❖ Langzeitleistungsbezieher/Risikolangzeitleistungsbezieher
- ❖ Jugendliche und junge Erwachsene
- ❖ Frauen, Alleinerziehende und Berufsrückkehrende
- ❖ Geflüchtete und Neuzugewanderte

und leiten daraus die operativen Schwerpunkte 2018 ab.

## **5. Operative Schwerpunkte 2018**

### **5.1 Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und für marktnahe Kunden Integrationen ermöglichen**

Für jeden Arbeitsuchenden mit Leistungen nach dem SGB II ist es gesetzlich erklärtes Ziel, alles dafür zu tun, um den Lebensunterhalt aus eigener Kraft und aus eigenen Mitteln zu bestreiten (§ 2 SGB II).

Mit Hilfe der Leistungen der Grundsicherung und Arbeitsförderung sind für den Arbeitsuchenden Anreize zu schaffen, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit lukrativ machen. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes – insbesondere in der Region Kassel/Nordhessen – bietet den Arbeitslosen eine Vielzahl von Möglichkeiten der Integration in Arbeit und auch überregional gibt es bei vorhandener Mobilität ein breites Angebot.

Die Umsetzung von Fördern und Fordern ist ständig im Handeln der Integrationsfachkräfte und in engem Zusammenhang mit den Kunden anzupassen.

Die Zusammenarbeit mit dem eigenen Arbeitgeberservice (AGS) des Jobcenters Landkreis Kassel wird daher weiter intensiviert. Hier stehen insbesondere die bewerberorientierte und assistierte Vermittlung im Vordergrund.

Marktnahe Neukunden werden daher ab Januar 2018 unmittelbar am Tag der erstmaligen Vorsprache direkt an den eigenen AGS zur Nebenbetreuung überstellt. Jede Vollzeitkraft im AGS soll somit 20 Kunden/innen persönlich betreuen.

Innerhalb von 10 Tagen wird mit den neuen Kunden im persönlichen Gespräch mit dem AGS-Vermittler die Handlungsstrategie zur Integration in Arbeit abgestimmt und die weitere Vorgehensweise besprochen. Die Kunden werden monatlich mit mindestens zwei Vermittlungsvorschlägen versorgt und aktiv im Bewerberprozess unterstützt, sofern sich keine Anzeigen ergeben, die darauf schließen lassen, dass die „marktnahen“ Kunden nicht aktiv mitarbeiten.

Zur Unterstützung dieser strategischen Ausrichtung wird der AGS Gruppeninformationen, Stellenbörsen und Kleingruppenbetreuung – auch unter Einbindung von Arbeitgebern – durchführen.

Dabei berät der AGS die Arbeitgeber zu möglichen Förderinstrumenten und speziellen Qualifizierungsmöglichkeiten der potenziellen Mitarbeiter/innen.

Der AGS steht daher als eigenständige Organisationseinheit den Integrationsfachkräften der Vermittlungsteams jederzeit als kompetente Ansprechpartner zu aktuellen Entwicklungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, bestehenden Stellenangeboten oder zu weiteren arbeitsmarktlichen Themen zur Verfügung.

Durch die Intensivierung der Betreuung versprechen wir uns eine möglichst zeitnahe Erschließung von Integrationserfolgen in Arbeit bei den „wirklich“ marktnahen Kunden.

## 5.2 Fachkräftepotenzial erhöhen und FbW-Absolventen zeitnah integrieren

Der zunehmende Fachkräftebedarf der Wirtschaft kann in Folge der demographischen Entwicklung künftig nicht ausschließlich durch berufliche Erstausbildung sowie Umschulung gedeckt werden. Ein Teil der geringqualifizierten Arbeitnehmer/innen ist aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in der Lage gewesen, einen Berufsabschluss im „ersten Anlauf“ zu erwerben.

Dieser Personenkreis benötigt Perspektiven und Bildungsangebote, die längerfristig am Arbeitsmarkt verwertbare und an bestehende Berufsbilder anrechenbare Qualifikationen vermitteln. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs erfordert eine gemeinschaftliche Aktion aller Akteure am Arbeitsmarkt.

Im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ starteten wir bereits Mitte Januar 2017 eine FbW-Gruppenmaßnahme „Grundkompetenzen“ für 16 potenziell geeignete Kunden /innen, um die Eignungsvoraussetzungen für spätere abschlussorientierte Bildungsmaßnahmen signifikant zu erhöhen.

Aufgrund der guten Erfahrungen werden wir daran anknüpfen und die Maßnahme auch in 2018 mit 16 Kunden/innen fortführen. Die Bildungszielplanung 2018 wurde von der Agentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Jobcenter Landkreis Kassel und dem Jobcenter der Stadt Kassel erstellt. Dabei wurden die Erfahrungen, Bedarfe und die aktuelle Entwicklung am Arbeitsmarkt und Bildungsmarkt berücksichtigt. Dabei setzen wir – wie in den Vorjahren – ca. 20 % der verfügbaren Mittel für die berufliche Weiterqualifizierung unserer Kunden/innen ein.

Für Kunden mit eingeschränkt verfügbarer Arbeitszeit werden auch Teilzeitangebote sowie Teilqualifizierungen ermöglicht.

Im Jobcenter Landkreis Kassel sehen wir auch weiterhin gute Beschäftigungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Pflegebereich, bei den Bauhaupt- und Nebenberufen, Verkehr und Logistik sowie in den Reinigungs- und Gastronomieberufen. Um die FbW-Absolventen noch zeitnah integrieren zu können, werden die abschlussorientierten FbW-Absolventen ab Januar 2018, wie die marktnahen neuen Bestandskunden, in die Nebenbetreuung des eigenen Arbeitgeberservice übergeben. Wir versprechen uns davon eine noch stringenter Arbeitsmarktintegration in passgenaue Arbeitsverhältnisse. Dabei wird der AGS individuelle Angebote unterbreiten und insbesondere Kleingruppenveranstaltungen mit Arbeitgebern durchführen, sofern dies zielführend und berufsgruppenspezifisch möglich ist.

### Bildungszielplanung 2018:

	FbW-Eintritte Gesamt	dar. Abschluss- orientierte FbW	dar. Teilquali- fikation	dar. Anpassungs- FbW
Gesamt	135	30	5	100
Kunststoff- u. Holzherst.-verarbeitung	2			2
Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	5			5
Maschinen- u. Fahrzeugtechnikberufe	5			5
Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	8	3		5
Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	2			2
Hoch- u. Tiefbauberufe	2			2
(Innen-) Ausbauberufe	2			2

Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	2			2
Informatik- u. andere IKT-Berufe	2			2
Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	13	3		10
Führer v. Fahrzeug- u. Transportgeräten	10		5	5
Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	8			8
Reinigungsberufe	2			2
Einkaufs-, Vertriebs- u. Handelsberufe	14	4		10
Verkaufsberufe	5			5
Tourismus-, Hotel- u. Gaststättenberufe	4	2		2
Finanzdienstl. Rechnungsw., Steuerber.	1	1		
Medizinische Gesundheitsberufe	16	8		8
Erziehung, soz., hauswirtschaftl. Berufe, Theologie	3	3		
Betriebl. Einzelumschulungen o. Festleg.	6	6		
Erwerb. HSA				3
Sonstige Eintritte individuell	20			20

### **5.3 Langzeitleistungsbezieher und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Leistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen**

Als Langzeitleistungsbezieher (LZB) werden Kunden im Grundsicherungsleistungsbezug mit einer Dauer von insgesamt 21 Monaten innerhalb der letzten 24 Monate bezeichnet. Langzeitarbeitslose sind dagegen mindestens 1 Jahr arbeitslos.

Im Berichtsmonat November 2017 verzeichnete das Jobcenter einen Bestand von 4450 LZB und lag damit um 0,2 % oder 8 Kunden absolut über dem vereinbarten Zielwert für 2017.

Dabei konnte das JC Landkreis Kassel bei der Integration von Langzeitleistungsbeziehern im Jahresverlauf sehr erfolgreich agieren. Allerdings war und blieb der Aufwand zur Aktivierung dieser Zielgruppe sehr hoch. So mussten wir im Jahresverlauf 2017 feststellen, dass die vom JC Landkreis Kassel seit Mitte 2015 durchgeführten Gruppeninformationsveranstaltungen und Stellenbörsen bei diesem Personenkreis nur noch bedingt erfolgreich waren.

In einer Vielzahl von Fällen entzogen sich die Kunden diesen Aktivitäten. Die gemachten Angebote trafen nicht auf die notwendige Motivation. Die verfestigten Verhältnisse und die integrationserschwerenden Faktoren (Defizite bei beruflicher Qualifikation, persönliche, soziale oder gesundheitliche/psychische Probleme, Sucht und Alter etc.) begleiten die Arbeitslosigkeit und sind nur in kleinen Schritten/Maßnahmen zu beheben. Dennoch konnten wir bis Mitte 2017 der erwarteten Zielverfehlung entgegentreten.

In der zweiten Jahreshälfte 2017 zeigte sich aber, dass insbesondere durch den Zugang von Migrantinnen, in den Jahren 2015 bis 2016 die Zahl der Langzeitleistungsbezieher deutlich zunahm. Perspektivisch rechnen wir mit einem Zuwachs von 4,2 % und einem Bestand von 4.630 Langzeitleistungsbeziehern zum Ende des Jahres 2018.

Neben dem Zugang von Migranten kommt erschwerend hinzu, dass nur noch bis zum 31.12.2017 LZA/LZB-Kunden/innen im Rahmen des ESF-LZA-Bundesprogramms mit hohen Zuschüssen des Bundes in Beschäftigungsverhältnisse integriert werden konnten. Denn trotz eines schwierigen Programmstarts und dem hohen administrativen Aufwand konnten allein im Jahr 2017 35 Teilnehmer/innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht zu erkennen, inwiefern eine neue Bundesregierung daran anknüpfen wird.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden wir aber auch im Jahr 2018 alles daran setzen, den Langzeitleistungsbezug zu verhindern bzw. zu beenden. So werden wir im Rahmen der Aktivitäten- und Umsetzungspläne aus dem Gesamtbestand der LZA/LZB-Kunden/innen 10 % der Zielgruppe durch die Integrationsfachkräfte intensiv betreuen, die bisher im Rahmen der Aktivitäten der Vorjahre noch nicht im Fokus standen.

## **5.4 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildungs- markt und Arbeitsmarkt integrieren**

Die Integration bzw. Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und damit die Vermeidung von Arbeitslosigkeit bei dieser Zielgruppe bleibt auch in 2018 für das Jobcenter Landkreis Kassel von großer Bedeutung.

Die Zahl der vom Jobcenter Landkreis Kassel zu betreuenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen hatte sich in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert. Trotz der verstärkten Zugänge an jungen Geflüchteten lag der Gesamt-Bestand im Januar 2018 mit 1.688 auf dem Niveau des Vorjahres. 1110 junge Menschen sind davon Schüler, Auszubildende und Personen, die aktuell für den Arbeitsmarkt wegen Betreuungsverpflichtungen nicht zur Verfügung stehen. Bei den „Aktiven“ (Status arbeitslos und arbeitssuchend) verminderte sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat sogar um 5 % auf 578 junge Menschen.

Das bewährte Modell der rückübertragenen Ausbildungsstellenvermittlung auf die Agentur für Arbeit wird im Jahr 2018 im Rahmen einer 3-Jahres-Vereinbarung fortgeführt. Dabei arbeiten die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Hand in Hand mit den Beratungsfachkräften der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Kassel zusammen. Für durchschnittlich 200 Jugendliche und junge Erwachsene bietet sich die Chance, eine fachliche fundierte berufliche Beratung und eine eng verzahnte Ausbildungsstellenvermittlung zu nutzen.

Kontinuierlich werden die Schulentlassenen des Jahrgangs 2018 identifiziert und an die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit überstellt, um diese so früh wie möglich in die Beratungs- und Vermittlungsprozesse für eine berufliche Ausbildung /Qualifizierung zu bringen. Durch diese enge Zusammenarbeit können Potenziale frühzeitig entdeckt bzw. Ausbildungshemmnisse erkannt und gezielt behoben werden. Mit Spannung erwarten wir für den Sommer 2018 die Absolventen der sogenannten InteA-Klassen (Integration und Abschluss zum beruflichen Erfolg), die sich zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich auch erstmals für den Ausbildungs-, bzw. Arbeitsmarkt bewerben. Hierbei handelt es sich um die sogenannten „Seiteneinsteiger“. Dies sind junge Geflüchtete, die über die Schulbesuchsberechtigung hinaus bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres berufliche Schulen und bestimmte öffentliche Schulen für Erwachsene besuchen. Vorrangiges Ziel dieser Sprachförderkurse ist der Erwerb von sprachlichen Kompetenzen in der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen (GeR). Darüber



hinaus werden die Vermittlung von interkultureller Kompetenz und die Befähigung zur Partizipation am sozialen Leben angestrebt, perspektivisch einen schulischen Abschluss zu erwerben und/ oder später höhere Abschlüsse zu erlangen.

Die Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt bleibt eine besondere Herausforderung. Anfang Januar 2018 waren es 473 junge Geflüchtete unter 25 Jahre. Diese Alters-gruppe machte ca. 1/3 der Gesamt-Anzahl an Geflüchteten Menschen im Jobcenter Landkreis Kassel aus.

Ziel ist es, den jungen Geflüchteten möglichst friktionslose Förderketten zu vermitteln. Spracherwerb über die Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) sind vorrangig und werden voraussichtlich sehr häufig noch im Mittel-punkt stehen, bevor die Maßnahmen und Instrumente zur Förderung in Ausbildung/ Arbeit wirkungsvoll eingesetzt werden können. Hierauf wird im Abschnitt 5.6 „Bedarfsgerechte Betreuung von Migranten“ näher eingegangen.

Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Sicherung sozialer Teilhabe langzeitarbeitsloser, jungen Menschen, auch Vermeidung von generationsübergreifender Arbeitslosigkeit. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weisen sehr oft multiple Vermittlungshemmnisse auf und bewegen sich in einem schwierigen familiären Umfeld. Hier muss häufig zunächst die soziale Integration gefördert, bzw. (wieder) hergestellt werden, bevor die berufliche Integration geplant werden kann. Gerade mit dem langjährigen Ansatz des spezialisierten, beschäftigungsorientierten Fallmanagements wird diesem Umstand gezielt begegnet. Die Leistungen der Arbeitsförderung werden dabei prozesshaft mit den sozialintegrativen Leistungen eng verzahnt und individuell abgestimmt.

Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Kassel und der Jugendberufshilfe unterstützt und ergänzt diese Aktivitäten.

Der Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die wiederholt ihre Termine im Jobcenter versäumen und somit Beratung und gezielte Maßnahmeangebote verpassen, ist weiter hoch. Dies hat gerade finanziell sehr ungünstige Auswirkungen für die jungen Menschen, da der Gesetzgeber an den verschärften Sanktionen festgehalten hat. Für besonders schwer erreichbare Jugendliche besteht seit 2017 mit einer rechtskreisübergreifenden Förderung nach § 16h SGB II (FseJ) die Chance, diesem Umstand etwas entgegenzusetzen, bzw. einen gewissen Ausgleich zu erreichen.

Die Fachkräfte des U25-Teams beobachten dabei eine steigende Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von institutionellen Entkopplungsprozessen betroffen sind, d.h. diese fallen aus Bezügen wie Schule, Ausbildung, Erwerbsarbeit oder Meldung bei SGB II-Trägern etc. heraus. Der seit August 2016 neu in das SGB II aufgenommene Paragraf § 16h SGB II bietet die Rechtsgrundlage für eine engere Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kassel – Jugendamt und Jugendberufshilfe-, mit dem Projekt „Gatekeeper U25“.

Im Rahmen dieses Pilotprojekts wird erprobt, inwieweit durch zusätzliche Mitarbeiter bei der Jugendberufshilfe die sogenannten „Care Leavers“ erreicht und zur Umkehr bewegt werden können; es soll kein Jugendlicher im Landkreis Kassel verloren gehen.

Nach der erfolgreichen Pilotierung wird das Projekt ein weiteres Jahr gefördert. Mit dieser Verlängerung soll sich das neue, aufsuchende Förderverständnis innerhalb der vorhandenen Strukturen weiter verstetigen. Insgesamt 80 Personen konnten im Jahr 2017 angesprochen werden. Die Teilnehmer-Zuweisungen kamen zu rund 85 Prozent vom Jobcenter. Etwa 15 Prozent verteilten sich auf den Fachbereich Jugend, Landgericht (Bewährungshilfe und Betreuer) sowie die Selbstmelder. Es wird angestrebt, den Anteil der Zuweisungen außerhalb des Jobcenters durch weitere gezielte Maßnahmen zur internen und externen Kommunikation, bzw. Information sowie Intensivierung der Netzwerkarbeit zu steigern.

Der Vorstand der BA hat für 2018 u.a. das Handlungsfeld „Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf“ angesprochen. Bei der hessenweiten Strategie OloV (Übergang Schule – Beruf) bringt sich das Team U25 des Landkreises Kassel durch die gemeinsame Entwicklung von übergeordneten Zielen in der regionalen Steuerungsgruppe für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel (Staatliches Schulamt, Berufliche Schulen, Stadt Kassel Jugendamt, Landkreis Kassel Jugendberufshilfe, IHK und HWK, Agentur für Arbeit, Jobcenter Stadt Kassel, Kreishandwerkerschaft, Bildungsträger...) ein und ist aktiv im Rahmen der Planung und Umsetzung eigener Teilziele.

Viele Schüler der Region Kassel, die sich im Übergang zwischen Schule und Beruf befinden, können seit dem laufenden Schuljahr am hessischen Schulversuchs BÜA (Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung) teilnehmen. BÜA führt drei Schulformen des sogenannten Übergangssystems (BzB, 2j. BFS und HH) zusammen und soll damit die Situation für den einzelnen Schüler passgenau, übersichtlicher und transparenter machen.

Bei den Förderinstrumenten erwarten wir eine Steigerung der Einstiegsqualifizierungen (EQ), um auch geeigneten jungen Geflüchteten auf diesem Weg eine spätere Berufsausbildung zu ermöglichen. Dazu wird ein noch höheres Engagement der Betriebe erforderlich sein, um dem steigenden Bedarf an betrieblichen Plätzen – auch Praktika - gerecht zu werden. Weitere gezielte Maßnahmen zur Kooperation mit den zuständigen Kammern HWK und IHK sind - bei Einbindung des jobcentereigenen Arbeitgeberservice – geplant.

Zudem rechnen wir gegenüber den Vorjahren mit einer deutlichen Steigerung des Bedarfes an ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH). Wir wollen monatlich bis zu 12 Plätze vorhalten um auch den zunehmenden Bedarf bei den jungen Geflüchteten decken zu können.

Benachteiligten Jugendlichen bieten wir bei den außerbetrieblichen Ausbildungen insgesamt 12 (integrative) BaE-Plätze sowie zwei AsA-Plätze im Rahmen einer assistierten Ausbildung. Zusätzlich stellt der Landkreis Kassel insgesamt sechs Ausbildungsstellen (kooperativ) über eine Arbeitsförderungsgesellschaft (AGiL) zur Verfügung, die im Wesentlichen durch arbeitslose U25-Kunden des JC genutzt werden. Außerdem werden erneut ca. 50 Plätze zur Berufsvorbereitung (Bvb) für nicht ausbildungsreife Jugendliche bei einem Bildungsträger vorgehalten.

Sämtliche Maßnahmen zur Aktivierung und Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bedingen eine konstruktive Zusammenarbeit sowie gute Abstimmung aller Akteure, damit die gesteckten Ziele auch im Jahr 2018 wieder erreicht werden können.

## **5.5 Frauen, Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen unterstützen**

Die weiblichen ALG II Bezieherinnen mit den besonderen Untergruppen Alleinerziehende, Berufsrückkehrenden, Langzeitbezieherinnen und geflüchtete Frauen sind auch 2018 im Focus.

Das Jobcenter Landkreis Kassel wird die Kundinnen nach wie vor gesondert im Blick behalten um deren vielfältigen Potenziale und Kompetenzen frühzeitig für eine passgenaue Integration in den Arbeitsmarkt zu nutzen.

Selbstverständlich bleibt die Herausforderung bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen und die Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration konsequent zu Nutzen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt wird durchgängig als Querschnittsaufgabe beachtet.

## **Frauen**

Von den im JC Landkreis Kassel gemeldeten Frauen verfügen nahezu konstant 40 % über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Im Geschäftsjahr 2018 werden wir diese Kundinnen verstärkt beraten und uns auch in Sonderaktionen auf die vorhandenen Ressourcen der Frauen zu konzentrieren. Die häufig bestehenden sonstigen Vermittlungshemmnisse sollen bei Frauen mit abgeschlossener Ausbildung noch schneller identifiziert und reduziert werden, damit eine zügigere Integration in den Arbeitsmarkt realisiert werden kann.

Um dem erkennbaren Fachkräftemangel zu begegnen, sind gezielte Einsteuerungen in abschlussorientierte Weiterbildungsmaßnahmen bei nicht qualifizierten Frauen mit entsprechendem Potenzial geplant.

Sie werden durch diverse Maßnahmen auf spätere Qualifizierungen vorbereitet und nach ihrem individuellen Leistungsvermögen gefördert. Vorhandene Arbeitsmarktinstrumente werden dabei berücksichtigt und ausgeschöpft.

Der überwiegende Teil der für 2018 vorgesehenen Angebote wird mit Teilzeitoptionen durchgeführt um der Zielgruppe im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden und eine Teilnahme zu ermöglichen.

**Frauen mit Fluchthintergrund** werden durch das Kompetenzteam Migration gesondert betreut.

Als Synergieeffekt erwarten wir konkrete Aussagen über die Zusammensetzung der Frauen und deren spezielle Bedürfnisse im Kontext der Integration über die reine Sprachförderung hinaus.

Dokumentiert ist mit Stand Oktober 2017 eine Anzahl von 600 geflüchteten Frauen, hiervon sind 170 Frauen arbeitslos. Grundsätzlich könne die Integrationserwartungen hier nur niederschwellig angesetzt werden. Ein Großteil der Frauen muss vor einer beruflichen Qualifizierung erst Angebote der Sprachförderung durchlaufen. Viele geflüchtete Frauen nehmen die Regelungen nach § 10 SGB II wegen Erziehung von Kindern in Anspruch oder sind schwanger.

Niedrigschwellige Angebote für weibliche Flüchtlinge sind vorhanden. Diese werden aber bisher nur schleppend genutzt.

Hier werden wir künftig noch stärker informieren und beraten um die Kundinnen dabei zu unterstützen, sich von den übernommenen tradierten Verhaltensweisen aus den Herkunftsländern nach und nach zu lösen.

Unsere Bemühungen richten sich bei **Frauen mit Migrationshintergrund** und darunter speziell bei den neu zugereisten Asylberechtigten/Flüchtlingen auf eine schnellstmögliche Zuweisung in Sprachintegrationskurse und -soweit möglich- eine sich anschließende passgenaue Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Mini-Jobs oder alternativ Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen.

## **Alleinerziehende, Erziehende und Berufsrückkehrende**

Die gezielte Beratung der Erziehenden/Alleinerziehenden führte im Jahresverlauf 2018 zu einer weiteren Reduzierung des Anteils an Müttern die wegen der Betreuung ihrer unter 3-jährigen Kinder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen konnten. Diese Strategie werden wir auch in 2018 weiter verfolgen. Eine frühzeitige Information durch die Integrationsfachkräfte ab dem 6. Lebensmonat der Kinder unserer Kund/innen und die Unterbreitung passgenauer Angebote stellen die Weichen für eine zeitnahe spätere

Integration in Arbeit oder Qualifizierung. Die Herkunft der Erziehenden ist hierbei unerheblich.

Der Anteil der **Alleinerziehenden** an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern mit 14,2% noch immer leicht über dem Hessen- und Bundesdurchschnitt (13,8 % bzw. 14,0 %). Er konnte jedoch im Vorjahresvergleich um 0,6 % reduziert werden.

Die Anzahl jugendlicher Alleinerziehender ist im Landkreis Kassel mit 74 Personen gering.

Alleinerziehende arbeitslos gemeldete Kunden aus dem Bereich **U 25** sind mit durchschnittlich 12-15 Personen geführt. Hier wird durch die Integrationsfachkräfte sehr individuell gearbeitet.

Insgesamt lässt sich mit 39,8 % eine hohe Erwerbsorientierung von Alleinerziehenden feststellen die regelhaft über dem Hessen- oder Bundesdurchschnitt liegt. Hierbei handelt überwiegend um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bis 1200 Euro.

Grundsätzlich ist Erwerbstätigkeit häufig ein fester Bestandteil des Lebensentwurfs dieser Zielgruppe. Die Erwerbsziele insbesondere im Hinblick auf eine unterhaltssichernde Vollzeit-Beschäftigung können jedoch vor dem Hintergrund von strukturellen Einschränkungen wie z.B. einem unzureichenden Kinderbetreuungsangebot, einer begrenzten und differenzierten Arbeitskräftenachfrage, mangelnde regionale Mobilität sowie auch einer oftmals noch erforderlichen Konsolidierung der privaten Lebensverhältnisse nicht immer im gewünschten Umfang realisiert werden.

Trotz dieser geschilderten Schwierigkeiten bei der Einmündung in passgenaue Beschäftigungsverhältnisse lag der Anteil Alleinerziehender an allen Integrationen mit 224 Integrationen in 2017 bei 14 %. Dieser Wert wird auch für 2018 angestrebt.

Es ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen das Alleinerziehende früh aktiviert werden um eine auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnittene Förderung in Beschäftigung oder Qualifizierung identifizieren und anbieten zu können. Das JC hält an jedem Standort spezielle frauenspezifische Beratungsangebote vor.

Durch fortgesetzte Beteiligung des JC als Kooperations- und Netzwerkpartner an unterschiedlichen ESF-Programmen z.B. „Starke Mütter“, „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ regional und hessenweit sowie einer Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus im Landkreis und Vereinbarungen mit den Familienbeauftragten der Städte und Gemeinden halten wir spezielle Förderangebote für Frauen, unabhängig vom Migrationsstatus, vor.

Grundsätzlich legt das JC einen Focus auf die Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung generell. Wir streben eine noch stärkere Erschließung von Beschäftigungschancen für alle Frauen an. Hierzu besteht bereits eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen die Integrationsfachkräften, der BCA und dem Arbeitgeber-Service an allen Standorten.

Die laufende Netzwerkarbeit der BCA mit verschiedenen Sozialpartnern und Beratungsstellen wird kontinuierlich fortgesetzt.

Bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigt das JC den Anteil der Frauen entsprechend ihres Anteils am Gesamtbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

## **5.6 Bedarfsgerechte Betreuung aller Migranten, Geflüchteten und Neuzugewanderten sicherstellen**

Die erhebliche Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern bedeutet für das Jobcenter LK KS eine große arbeitsmarkt- und sozialpolitische Aufgabe. Waren die Zugänge in den Rechtskreis SGB II bzw. das Jobcenter LK KS in 2016 durchaus moderat, verzeichneten wir Anfang 2017 eine deutliche Steigerung der Neuzugänge an anerkannten Flüchtlingen/Asylberechtigten.

Ab Mitte 2017 schwächte sich der Zugang wieder ab, so dass zum Jahresende 1.508 Personen im Jobcenter Landkreis Kassel verzeichnet werden konnten.

Ein hoher Anteil dieser Menschen sind Jugendliche und junge Erwachsene. Aktuell werden in unserem U25-Team 473 Personen betreut, die in der Regel über eine Schulausbildung aus dem Heimatland, aber über keinen oder keinen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss verfügen. Insbesondere die nicht vorhandenen deutschen Sprachkenntnisse stellen an den Integrationsprozess besondere Anforderungen.

Daher hat die Förderung von Sprache, betriebliche Praxis und Ausbildung/Qualifizierung eine wesentliche Bedeutung für die spätere Arbeitsmarktintegration.

Flüchtlinge und Asylberechtigte müssen daher unbedingt nach ihrem Zugang betreut und auf die spätere Vermittlung in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Neben der korrekten Datenerfassung und Sicherstellung des Lebensunterhalts in enger Kooperation mit dem Fachbereich Asyl des Landkreises Kassel steht die Beratung und Unterstützung durch den Bereich Markt und Integration im Fokus.

Vor dem Hintergrund der bisher gemachten Erkenntnisse in über 150 Gruppeninformationsveranstaltungen der letzten 2 Jahre des Jobcenters LK KS wird das Jobcenter LK KS zum 01.01.2018 eine Spezialisierung der Beratungskompetenz durch Einrichtung eines Kompetenzteams Migration (KT-MIG) schaffen. Dabei werden in jedem Markt und Integrations-Team Spezialisten, die interkulturelle Kenntnisse besitzen, für die Betreuung dieses Personenkreises eingesetzt.

Die Kolleginnen und Kollegen werden dabei durch den Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten des Jobcenters LK KS als fachlichen Leiter betreut. Der Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte bündelt die vielfältigen Informationen und kommuniziert diese an die Integrationsfachkräfte des KT-MIG.

Dabei wird das bisherige Job-Integrations-Center (JIC) in ein Migrations-Integrations-Center (MIC) weiter entwickelt. Im MIC werden alle Migranten (mit/ohne Fluchthintergrund) und alle Bestandsmigranten (mit/ohne Fluchthintergrund mit Sprachdefiziten) betreut, die über ausreichende Deutschkenntnisse bzw. sonstige vermittlungsfördernde Kompetenzen verfügen und auf den Arbeitsmarkt einmünden können. Das Maßnahmeangebot verknüpft ein Großmaß an Aktivierung und gefordertem eigenverantwortlichen Handeln mit vermittlungstechnischer Unterstützung.

Dabei gilt es, die vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen zu identifizieren, vorhandene Abschlüsse anzuerkennen und notwendige Qualifizierung zu ermöglichen. Dabei muss die nachhaltige Integration in Ausbildung oder Beschäftigung sorgfältig vorbereitet werden, indem die individuellen Möglichkeiten und Bedarfe berücksichtigt werden und dafür auch die notwendige Zeit und Geduld eingeräumt wird. Dazu ist ein verzahntes Handeln in funktionierende lokale Netzwerke erforderlich und es gilt dabei, die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen aller Beteiligten in der Region zu nutzen.

Insoweit beabsichtigen wir, den bisherigen Betriebsakquisiteur aus dem ESF-LZA-Projekt zukünftig für die Akquise von Betrieben und Netzwerkarbeit in diesem Aufgabenkontext einzusetzen. Er wird dabei die Arbeit des Arbeitgeberservice flankierend ergänzen und die Kontakte zu Verbänden (Handwerkskammer, IHK...) entsprechend vertiefen.

Neben der „Schärfung“ unserer Arbeit mit den Migranten versprechen wir uns durch die Spezialisierung auch eine Entlastung der regulären Teams zur Stärkung der Arbeit mit dem bestands- und langzeitarbeitslosen Kunden.

## **6. Integration in Beschäftigung und besondere Zielgruppen**

### **6.1 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II (AGH)**

Öffentlich geförderte Beschäftigung nach dem SGB II bleibt aufgrund der Kundenstruktur auch zukünftig unverzichtbar, um soziale Stabilisierung zu erreichen und die Beschäftigungsfähigkeit auszubilden oder zu bewahren.

Zielgruppe sind dabei Kunden/innen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, die durch eine Tätigkeit im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit stabilisiert, aufgebaut und an die weitergehenden Fördermöglichkeiten herangeführt werden sollen.

Für Absolventen/innen konnte neben sozialen und beruflichen Integrationsfortschritten bei ca. 10 % die Einmündung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht werden. Insoweit bildet die AGH-Teilnahme in der Regel den ersten niederschweligen Baustein einer längeren Förderkette.

Den Teilnehmenden soll während der AGH-Laufzeit der Zugang zu ergänzenden Unterstützungsangeboten erleichtert werden. Hierzu werden mit den beteiligten Trägern zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten eingerichtet. Vor dem Hintergrund der bisherigen guten Erfahrungen werden wir auch im Jahr 2018 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge parallel zu einem Integrationskurs anbieten. Ziel ist es dabei, Flüchtlinge so schnell wie möglich an den 1. Arbeitsmarkt heranzuführen, um eine zügige Integration nach Erlangung deutscher Sprachkenntnisse zu erreichen. Insgesamt sind 146 Eintritte in Arbeitsgelegenheiten für das Kalenderjahr 2018 geplant.

### **6.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des § 18 Abs. 4 SGB II**

Auf der Grundlage des in 2014 mit dem kommunalen Träger Landkreis Kassel geschlossenen Vertrages zu § 18 Abs. 4 SGB II führen wir auch in 2018 die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit weiterhin fort.

6 % des Eingliederungstitels werden mithin für Aktivitäten des Landkreises Kassel vorgesehen und umfassen in 2018 ca. 234.000 €.

Der überwiegende Teil der öffentlich geförderten Beschäftigung soll im Rahmen freier Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gemäß § 16f SGB II – freie Förderung – erfolgen. Die Erfolge der letzten Jahre haben dokumentiert, dass mit dieser

Umsetzungsmöglichkeit und engen Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Beschäftigungsgesellschaft AGiL ein bedarfsgerechtes und flexibles Verfahren zur Integration von Langzeitarbeitslosen, Langzeitleistungsbeziehern und Jugendlichen unter 25 Jahren erschlossen werden konnte. Für 2018 planen wir gemeinsam 13 Eintritte.

## **6.3 Schwerbehinderte/Rehabilitanden**

Das Jobcenter LK KS ist selbst kein Träger der beruflichen Rehabilitation, arbeitet aber bei der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben unserer erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eng mit dem Rehabilitationsträger, insbesondere mit der Agentur für Arbeit Kassel, zusammen.

Dabei übernimmt das Jobcenter LK KS für die Kunden/innen der Grundsicherung die Verantwortung für die wesentlichen Schritte im Prozess der beruflichen Rehabilitation. Dazu gehört insbesondere die Identifizierung von Einschränkungen im Leistungsvermögen, die Abklärung ihrer Auswirkung auf die Arbeitsmarktintegration sowie die Identifikation eines möglichen Reha-Bedarfs. Auch die Betreuung der Kunden/innen während der Maßnahme der beruflichen Rehabilitation und die Durchführung des Absolventenmanagements gehören zur Zuständigkeit des Jobcenters.

Insoweit hat die Teilhabe von behinderten Menschen im Jobcenter LK KS seit jeher einen hohen Stellenwert.

So sind im Eingliederungstitel im Jahr 2018 230.000 € für Reha-spezifische Förderungen vorgesehen. Dabei liegt der Förderschwerpunkt nach wie vor bei der Arbeitgeberförderung, die mit einer Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt verbunden ist.

Die Geschäftsführung begrüßt die mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum 01.01.2018 eingetretenen Rechtsänderungen. Weil neben der Stärkung der Rechte der betroffenen Menschen mit Behinderungen, auch den Jobcentern zusätzlich Beteiligungsrechte (Teilhabeplan-Konferenz) eingeräumt wurden (§ 6, Abs. 3 SGB IX i.d.F. des BTHG). Unser Interesse richtet sich insbesondere auf die geplanten Modellvorhaben nach § 11 SGB IX i.d.F. des BTHG, die eine deutliche Stärkung der beruflichen Rehabilitation fördern sollen. Sobald die Förderrichtlinien für die Modellvorhaben vorliegen, werden wir prüfen, wie wir uns konzeptionell einbringen können, denn aufgrund der besonderen Problemlage des Personenkreises ist auch weiterhin eine enge und auf die Bedürfnisse der Personengruppe zugeschnittene Betreuung notwendig. Hier gilt es, die Chancen des Bundesteilhabegesetzes für die Menschen im Rechtskreis SGB II in Zukunft noch intensiver nutzbar zu machen.

## **6.4 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement**

Zentrale Aufgabe des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) ist die spezialisierte und netzwerkorientierte Beratung hinsichtlich schwerwiegender Integrationshemmnisse der erwerbsfähigen Leistungsbedürftigen.

Um einen gezielten Abbau bzw. eine Stabilisierung dieser multiplen Integrationshemmnisse zu erreichen, hält das Jobcenter LK KS eine gesonderte Betreuung im „beschäftigungsorientierten Fallmanagement“ vor. Das bFM wird spezialisiert für die Kundengruppe der unter und über 25jährigen angeboten.

Das eingesetzte Personal hat in der Regel eine Fachhochschul-/Hochschulausbildung mit sozialpädagogischem Schwerpunkt oder eine sonstige einschlägige fachliche Zusatzqualifikation (z.B. Case Management etc.). Die Beratung, Betreuung und Vermittlung der Kunden/innen erfolgt auf Freiwilligkeit und entsprechender

Zugangssteuerung durch die Integrationsfachkräfte. Dabei soll die Verweildauer im bFM einen Zeitraum von 24 Monaten in der Regel nicht überschreiten.

In regelmäßigen Abständen werden die Fortschritte zur Heranführung an eine Erwerbstätigkeit bewertet. Sofern die notwendige Stabilität vorhanden ist, wird der Fallmanagementprozess beendet und der oder die Kunde/in zur weiteren Betreuung an die Integrationsfachkraft zurückgegeben.

Das bFM leistet daher in vielen Fällen einen wichtigen Beitrag zur arbeitsmarktlichen Integration der betreuten Kunden/innen und der Zielerreichung des Jobcenters LK KS.

Im Zuge der flüchtlingsbedingten veränderten Kundenstruktur des Jobcenters LK KS wird aber unter Umständen zu prüfen sein, wie das bFM in Zukunft auf diesen neuen Personenkreis ausgerichtet werden muss. Dabei werden wir auf die Erfahrungen und Erkenntnisse aus unserem Kompetenzteam Migration (KT-MIG) zurückgreifen.

## **7. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen**

Die vorhandenen Fördermaßnahmen und Instrumente müssen regelmäßig auf ihre Inhalte und Wirkung überprüft und die Qualität in der operativen Umsetzung sichergestellt werden. Das Jobcenter LK KS hat ein risikoorientiertes Fachaufsichtskonzept entwickelt, das jährlich überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben wird. Dabei werden die Erkenntnisse aus Beschwerden und Eingaben (Kundenreaktionsmanagement) regelmäßig erhoben und ausgewertet. Die Erkenntnisse werden in den Führungs- und Mitarbeiterbesprechungen thematisiert und im Rahmen der Fortbildungsplanung berücksichtigt.

Insbesondere die Erkenntnisse aus der verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung, der intensive Austausch zwischen Führungskraft und Integrationsfachkraft zum „richtigen Weg“ wird von den Beteiligten als zielführend begrüßt.

Zum 4. Quartal 2018 wird das Jobcenter LK KS auch den Mitarbeitern/innen des Leistungsbereiches die Qualifizierung „Leistungsrechtliche Beratung“ zur Stärkung der Beratungskompetenz – gerade im Umgang mit schwierigen Kunden – anbieten und damit einen weiteren Beitrag zur Qualitätssicherung leisten.

## **8. Schlussbemerkung**

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 basiert auf den zum Jahreswechsel bekannten Rahmenbedingungen und Einschätzungen zum Arbeitsmarkt sowie den ersten Erkenntnissen zum Personenkreis der zugewanderten Migranten.

Dabei gehen wir davon aus, dass der regionale Arbeitsmarkt im Raum Stadt und Landkreis Kassel weiterhin robust und aufnahmefähig ist. So werden wir – wie in den Vorjahren – weiterhin einen Schwerpunkt auf die Reduzierung der Langzeitarbeitslosen



legen und uns parallel verstärkt um die Integration der neu zugewanderten Personen bemühen.

Der Zugang dieses Personenkreises zum Arbeitsmarkt wird weiterhin davon abhängig sein, wie schnell die Flüchtlinge die deutsche Sprache erlernen und welche beruflichen wie persönlichen Kompetenzen eingebracht werden können.

Dabei steht die Integrationsarbeit und Sicherstellung der Grundsicherungsleistungen gleichwertig neben einander. Insoweit strebt das Jobcenter Landkreis Kassel auch für das Kalenderjahr 2018 an, die Hilfebedürftigkeit für eine möglichst große Zahl von erwerbsfähigen Leistungsbedürftigen zu beenden oder zumindest zu verringern.

Den Kolleginnen und Kollegen möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für ihren ambitionierten Einsatz in nicht ganz einfachen Zeiten aussprechen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gregor Vick', with a stylized flourish at the end.

Gregor Vick  
Geschäftsführer  
Jobcenter Landkreis Kassel

# Legende

AMIP – Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

AGH – Arbeitsgelegenheiten

AGS – Arbeitgeber-Service

AGENTUR FÜR ARBEIT – Agentur für Arbeit

AVGS – Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

AG – Arbeitgeber

AGiL – Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel

AsA – Assistierte Ausbildung

BA - Bundesagentur für Arbeit

BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

bFM – beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

2j. BFS – zweijährige Berufsfachschule

BL – Bereichsleitung

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BTHG - Bundesteilhabegesetz

BÜA – Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

BZ – Berufsbildungszentrum

BzB – Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Bvb – Berufsvorbereitung

BCA – Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

DeuFöV - Deutschsprachförderung

Egt – Eingliederungstitel

EGZ – Eingliederungszuschuss

EQ – Einstiegsqualifizierung

eLB – erwerbsfähige Leistungsberechtigter

ESF – Europäischer Sozialfond

EV - Eingliederungsvereinbarung

FbW – Förderung der beruflichen Weiterbildung

FseJ – Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher

GF – Geschäftsführung

HePAS – Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen

HH – einjährige höhere Handelsschule

HWK – Handwerkskammer

i.d.F. – in der Fassung

IFD - Integrationsfachdienst

IHK – Industrie- und Handelskammer

IFK – Integrationsfachkraft

JC – Jobcenter

JIC – Job-Integrations-Center

JFW – Jahresfortschrittswert

KT-MIG – Kompetenzteam Migration

LZB – Langzeitleistungsbezieher

LUH – Leistung, Unterkunft und Heizung

LLU – Leistung, Lebensunterhalt

LZA - Langzeitarbeitslose

MABE – Maßnahmen bei einem Träger

M & I - Markt und Integration

MAG – Maßnahmen bei einem Träger

MIC – Migrations-Integrationscenter

OLoV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule und Beruf

RD Hessen – Regionaldirektion Hessen

SGB – Sozialgesetzbuch

TL - Teamleiter

TN - Teilnehmer

VKFV – Verwaltungskostenfeststellungsverordnung

VV – Vermittlungsvorschlag

VZÄ – Vollzeitäquivalente

VerBIS – Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem